



DIE DÖPPELZEIT

MIT „FRAUENRECHT“, „JUGENDWACHT“, „RECHTSFRAGEN“

Erscheint jeden Dienstag; Redaktionsschluß Montag.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Langes, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Hansa 8402.

Verlag: Fr. Krieg, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

B. jahrespreis: 1,50 M. monatlich. Zu bezahlen durch die Post.
Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareillezeile 1 M., bei Arbeitsmarkt,
Gratulationen aus Ortsvereinen und Kranzfestessen 30 Pf.

Der in abgeänderter Fassung neu herausgegebene Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes weist gegenüber dem ersten Entwurf wesentliche Verschlechterungen auf. Inwiefern die Reichsregierung mit dem Reichsrat dazu gekommen ist, die im ersten Entwurf äußerst dehnbaren Bestimmungen über die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit noch weiter zu verschlechtern, ist uns unbekannt. Eine Begründung hierüber ist nicht beigelegt, und so müssen wir schon annehmen, daß sich die verflossene Reichsregierung von dem Geschrei der Reaktionäre stark beeinflussen ließ. Auf die starken Bedenken, die jedoch in den Gewerkschaftskreisen gegen den erstmaligen Entwurf geltend gemacht wurden, ist in keiner Weise Rücksicht genommen.

Wiederum sind die Nebenbetriebe derjenigen Hauptberufsgruppen, die nicht unter das Arbeitsschutzgesetz fallen, von der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit ausgenommen. Während der erste Entwurf den Geltungsbereich des Schutzgesetzes bei solchen Betrieben ausschaltet, in denen zum Familienhaushalt mehr als drei nicht mit dem Unternehmer verwandte oder verschwiegene Personen beschäftigt sind, so sieht der neue Entwurf die Streichung dieser Bestimmung vor und bringt im § 8 b Abs. 2 folgenden Vorschlag: „in Betrieben, in denen nur Mitglieder des Familienhaushaltes des Betriebsunternehmers, die mit dem Unternehmer oder dessen Ehegattin bis zum dritten Grade verwandt sind, Pflegekinder und Fürsorgezöglinge beschäftigt werden (Familienbetriebe)“. Diese Bestimmungen sind sogar noch dehnbarer als die erstmaligen. Es würde dann das Schutzgesetz auf alle diejenigen Handwerksbetriebe keine Anwendung finden, in denen Verwandte der Unternehmer beschäftigt werden. Viele Tausende von Personen würden dadurch vom gesetzlichen Schutz ausgeschaltet bleiben. Aber nicht nur das, sondern der Übertretung dieser schwammigen Bestimmungen würde geradezu Vorschub geleistet. Welche Aufsichtsorgane würden in der Lage sein, diese Kleinbetriebe ständig unter Kontrolle zu halten, ob auch bei den Beschäftigten das im Gesetz vorgeschriebene Verwandtschaftsverhältnis zum Unternehmer zutrifft.

Eine weitere grobe Verschlechterung gegenüber dem ersten Entwurf bilden die neuen Bestimmungen im § 17 über den erhöhten Schutz für jugendliche und weibliche Arbeitnehmer. Im ersten Entwurf wurde generell für die jugendlichen und weiblichen Arbeitnehmer die Arbeitszeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens verboten. Der neue Entwurf ist den Lamentationen der Lehrlingszüchter in weitestgehender Weise entgegengekommen. Er sieht Ausnahmen von dieser Beschäftigungszeit für alle in den Bäckereien beschäftigten Personen vor. Dennoch soll die Zulassung zu einem früheren Arbeitsbeginn von vorherigen ärztlichen Untersuchungen der einzelnen Arbeitnehmer abhängig gemacht werden. Weitere Ausnahmen für die Zulassung der Nachtarbeit bei den Jugendlichen und Weiblichen sind gegeben, sowie die Nachtarbeit zur Vermeidung des Verderbens von Rohstoffen oder Lebensmitteln oder infolge von unvorhergesehenen und nicht vom Willen des Arbeitgebers abhängigen Ereignissen dringend erforderlich erscheint. Der Reichsminister kann die Beschäftigung männlicher Arbeitnehmer zwischen 16 und 18 Jahren zulassen und diese Bestimmungen unterliegen der Zustimmung des Reichsrats.

Zu dieser Verschlechterung des Jugendschutzgesetzes

gibt die Vorlage überhaupt keine Begründung. Es wird noch großer Anstrengungen bedürfen zur grundlegenden Änderung des Entwurfes, und hoffentlich wird auch der neue Reichstag den begründeten Wünschen der Gewerkschaften Rechnung tragen.

Das gesetzliche Verbot der Nacharbeit in den Bäckereien und Konditoreien soll auch weiterhin wie im ersten Entwurf im allgemeinen Arbeitsschutzgesetz verankert bleiben. Hier ist zu bemerken, daß den Wünschen der Unternehmer wie auch den Beschlüssen des sozialpolitischen Ausschusses im Reichswirtschaftsrat auf Zulassung der Vorarbeit nicht stattgegeben wurde. Jedoch können wir wahrnehmen, die Zulassung der Sonntagsarbeit von zwei Stunden zur Herstellung leichtverderblicher Waren in den Bäckereien und Konditoreien. Die Regierung wie das Reichsministerium hat die Proteste aus den Kreisen der Bäcker- und Konditorengehilfen vollständig ignoriert. Obwohl diese Stellen unterrichtet sind, daß der Wortlaut im § 33 der Vorlage nicht geeignet ist, eine korrekte Durchführung der zweistündigen Sonntagsarbeit zuzulassen, so wird dennoch wiederum die Freigabe einer zweistündigen Sonntagsarbeit in der Zeit von 5 Uhr morgens bis nachmittags 2 Uhr vorgeschlagen. Wie die Durchführung der Kontrolle gehandhabt werden soll, um in den Konditoreibetrieben eine

korrekte Einhaltung dieser zweistündigen Sonntagsarbeit zu ermöglichen, darüber schweigt sich wohlweislich der Entwurf aus. Wenn mit weiter die Bestimmungen der Aufsichtsbehörden zur Durchführung des Gesetzes uns vor Augen führen und ferner die Strafvorschriften betrachten, so werden sich die Unternehmer ganz bestimmt nicht daran stören, Übertretungen nach ihrem Belieben vorzunehmen und anzuordnen.

Auch die neue Vorlage ist eine große Enttäuschung für die Gewerkschaften. Sie bringt nicht einen klaren Gesetzeswortlaut, sondern öffnet durch die lautschaffartigen Bestimmungen allen Gesetzesaboteuren Tür und Tor. Wie wir bereits erwähnten, werden die Gewerkschaften mit ihrer politischen Vertretung ein tüchtiges Stück Arbeit leisten müssen, um aus dieser unternehmerfreundlichen Vorlage ein brauchbares Schutzgesetz für die Arbeiterschaft zu konstruieren.

Die kommende Zeit wird von den Gewerkschaften ganz besonders dazu ausgenutzt werden müssen, in den Mitgliederkreisen Aufklärung zu schaffen. Mit großer Hingabe muß das Heer der Indifferenzen zertrümmert werden, um große Massen der fernstehenden Arbeiterschaft in die Gewerkschaft einzureihen. Nur durch die Machtweiterleitung der Gewerkschaften wird es möglich sein, ein wirkliches Arbeitsschutzgesetz im Reichstag zu verabschieden.

Endgültige Ergebnisse der Reichstagswahlen.

Im „Reichs- und Staatsanzeiger“ Nr. 131 werden die amtlichen Ergebnisse über die Reichstagswahl und die Wahl zum Preußischen Landtag veröffentlicht. Von den 62 410 619 Einwohnern des Reiches nach der amtlichen Feststellung vom 16. Juni 1925, waren 41 295 102 Personen zur Reichstagswahl berechtigt. An der Wahl beteiligten sich 31 145 308 Personen oder 75,4 Proz. der Wahlberechtigten. Gültige Stimmen wurden 30 724 478, ungültige Stimmen 420 830 abgegeben.

Es entfielen auf die:	
Sozialdemokratische Partei . . .	9 146 165 Stimmen
Deutschationale Partei . . .	4 376 173 "
Zentrumspartei . . .	3 711 122 "
Deutsche Volkspartei . . .	2 677 867 "
Kommunistische Partei . . .	3 262 585 "
Deutschdemokratische Partei . . .	1 503 779 "
Bayerische Volkspartei . . .	943 572 "
Reichspartei des deutschen Mittelstandes . . .	1 395 599 "
Nationalsoz. Arbeiterpartei (Hitler) . . .	809 541 "
Deutsche Bauernpartei . . .	479 521 "

Die übrigen Stimmen verteilen sich auf viele Splitterparteien, die infolge der unglücklichen Entscheidung des Staatsgerichtshofes sich vor den Wahlen etabliert hatten. Dadurch gingen mehr als eine Million Stimmen verloren, weil die meisten dieser kleinen Gruppen keine Vertretung erhielten.

Die Sozialdemokratische Partei zieht mit 152 Abgeordneten in den Reichstag ein. Darunter sind folgende Kollegen unseres Verbandes:

Adam Remmeli, Müller, Karlsruhe,
Paul Bergmann, Fleischer, Hamburg,
Otto Eggertsdörfer, Bäcker, Kel.

Karl Madde, Bäcker, Breslau.

Bei den preußischen Landtagswahlen wurden 136 sozialdemokratische Vertreter gewählt. Darunter sind Verbandsmitglieder:

Hermann Wilke, Bäcker, Stettin,
Wilhelm Winzer, Bäcker, Breslau,
Erhard Janotta, Brauer, Trebnitz (Süd.),
Johann Kleinspehn, Brauer, Nordhausen,
Karl Helfenberger, Böttcher, Hemelingen (Bremen).

Weinbau und Weinhandel.

Die Eisheiligen scheinen nach den verschiedenen Mitteilungen aus Fachkreisen leider auch in diesem Jahre ihre verderbliche Wirkung auf die Weinberge ausgeübt zu haben. Aus den verschiedensten Gegenden des Weinbaugebietes wurden in den letzten Wochen Frostschäden gemeldet. Auch sonst lädt das sonnige Wetter, das die Vorbedingung einer guten Weinreife ist, noch auf sich warten. Weiter liegen Meldungen vor, daß in den letzten Wochen schwere Unwetter über verschiedene Bezirke des Weinbaues niedergegangen sind und dabei ganz bedeutenden Schaden angerichtet haben.

Wenn dabei leider in erster Linie Gebiete betroffen wurden, wo der Weinbau noch in den Händen der kleinen Besitzer liegt, so ist dies doppelt bedauerlich, da die Gefahr besteht, daß die kleinen Winzer auch in diesem Jahr mit einer ungünstigen Mosternte rechnen müssen. Ganz bedeutenden Schaden soll das Unwetter an der Lahn angerichtet haben, wobei der staatliche Haupt-Rebschnittgarten Ems-Fachbach durch Überschwemmung ganz besonders getroffen wurde. Aus Koblenz berichtet die „Frankfurter Zeitung“: Eine Besprechung, die der Oberpräsident der Rheinprovinz mit Vertretern der Regierungen von Koblenz und Trier sowie der Landwirtschaftskammer Bonn abhielt, ergab ein besorgniserregendes Bild über Umfang und Höhe der durch die Maifroste hervorgerufenen Schäden im Weinbau. Es wurde festgestellt, daß die bisherigen Methoden der Frostgefahrbekämpfung nur sehr geringen Erfolg hatten. Maßnahmen wie den am schlimmsten geschädigten Winzern geholfen werden könnte, wurden eingehend erörtert.

Neben diesen, den Weinbau schädigenden Witterungseinflüssen treten auch wieder die Nebenschäden in den verschiedensten Weinbaugebieten auf. So wurden in der Pfalz bereits im April die ersten Heuwurmmotten beobachtet, deren Bekämpfung große Schwierigkeiten mit sich bringt. An der Haardt wurde das Auftreten der Kräuselfruchtigkeit beobachtet. Wo diese Krankheit auftritt, muß ihre Bekämpfung mit einprozentigem Nictotin vorgenommen werden.

Das Weingeschäft ist in Anbetracht dessen, daß meist nur noch kleine Bestände vorhanden sind, ruhig, doch gibt es auch einzelne Bezirke, in denen es lebhafter zu geht. Im pfälzischen Weinbaugebiet fanden in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April 1928 45 Weinversteigerungen statt, wobei rund 1.600.000 Liter Flaschweine, sowie etwas über 190.000 Flaschen Wein aus den Weinbaugebieten der Mittel- und Unterhaardt, sowie des Kellertales zum Angebot kamen. Das Quantum ist erheblich größer als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

In Rheinhessen wurden 1927er Weine zu 1200, 1400, 1600 Mark das Stück abgelehnt. In der Rhenpfalz kostete das Fuder (100 Liter) 1927er im oberen Gebirge 800 bis 900, im mittleren Gebirge 1700, 1900, 2000, 2300 bis 2500, im unteren Gebirge 1200, 1400 bis 1600 Mark, während Flaschenweine sich auf 3 bis 5 Mark, 1921 Ruppertsberger und Forster auf 4 bis 6 Mark die Flasche stellten. An der Nahe waren die Forderungen, wie überhaupt allgemein, recht. Es wurden bei einzelnen Umläufen für das Stück (1200 Liter) 1927er bis 1600 Mark und mehr bezahlt. Im Rheingau brachte das Halbstück (600 Liter) die bekannten Preise. Der Weinversand ist recht rege. Aber es mangelt an Geld, es kommt nichts herein. Auch am Mittelrhein und Mosel, Saar und Ruwer ist es geblieben wie es war. In Franken und Baden wurden ebenfalls bei vereinzelten Umläufen die Bewertungen wie bisher angelegt. Ein Weinmarkt in Stuttgart konnte nicht abgehalten werden, weil die Beteiligung zu gering war. Im übrigen stehen die Reben günstig. Im Rheingau wurden in letzter Zeit in ziemlich umfangreichem Maße Tausch- und Verkaufsgeschäfte in Weinbergland vorgenommen, die zeigen, daß man auch im Weinbau zur Konzentration übergehen will. Auf diese Weise will man mit der Zusammenlegung der Weinberge in der einfachsten und praktischsten Weise weiter kommen. Von der Weinbaudomäne wurden bis jetzt 101 derartige Abschlüsse vollzogen. Es haben dabei 472 Parzellen den Besitzer gewechselt. Dabei steht die Domäne mit größeren Besitzern wegen Zusammenlegung weiter in Verhandlung.

Das Mitgliedsbuch ein Wertpapier.

Vorstehende Behauptung will noch immer nicht so recht in die Köpfe unserer Arbeitsbrüder. Einsteils sind sie zu gleichgültig, andererseits zu unbeholfen, nachzuprüfen, wie sich ihre gezahlten Beiträge eigentlich verzinsen. Da bietet sich nun in der Agitation viel Gelegenheit, Aufklärung zu schaffen. In der Regel hört man die banale Redensart: "Die Organisation hat keinen Zweck, lieber spare ich das Geld für die Beiträge." Diese Sorte Redner handelt völlig unbewußt in falscherstandem Eigennutz, und zu diesem, ihre Behauptung zu überprüfen und schädigen sich und ihre Angehörigen in einirenden Fällen. So kam ich in eine Versammlung und machte in meinen Ausführungen auch die Bemerkung, daß sich die gezahlten Beiträge kaum doppelt verzinsen. Durchnäglige Gefährte! Ich detaillierte meine Worte, um meine Behauptung nachzuweisen. Da sah mal her, Kollegen, der Zwischenruf: "Da spar ich lieber die Beiträge" ist doch Unfug. Wer von euch ist imstande und würde es durchführen, sagen wir, den Beitrag von 1 Mt. wöchentlich nach der Sparkasse zu bringen? Würde das einer von euch fertig bringen? Nein? Nun gut, wenn es aber einer doch fertig brächte, so hätte er im Jahr 52 Mt. gespart. Welche Zinsen brächte ihm nun diese 52 Mt. seitens der Sparkasse ein? Nun sagen wir 15 bis 20 Mt. Welche Zinsen bringt nun diese 1 Mt. wöchentlich durch den Verband? Sagen wir, die im Jahr durchgeführte Lohnbewegung erbrachte eine Lohn erhöhung von 2 Mt. wöchentlich, das sind pro Jahr 104 Mt. bei einem Anlagekapital von 1 Mt. Beitrag wöchentlich = 100 Proz. Zinsen. Aber damit erschöpfen sich die Zinsen noch lange nicht. Im Rentenvertrag wird auch in der Regel ein Erholungsurlaub, na sagen wir, von einer Woche = 40 Mt. vereinbart = 77 Proz. des jährlichen Beitrags. Weiter, der Kollege wird freuen. Auch in diesem Falle ist sorgfertig. Er erhält dann nach getroffener Berechnung für 2 Wochen die Differenz zwischen Rentengeld und Lohn = einen Wochenlohn = 40 Mt. = 77 Proz. des jährlichen Beitrags. Damit ist aber der Zinsengenuss noch lange nicht erschöpft.

Da kommt nun unsere Satzung. Die besagt, daß in Krankheitsfällen nach einfacherer Mitgliedschaft für 45 Tage Unterstützung zu zahlen ist. Das sind bei 1 Mt. Beitrag = 45 Mt. = 85 Proz. des Anlagekapitals. Weiter, tritt das Mitglied Arbeitslosigkeit, so erhält es bei gleicher Mitgliedsdauer für 45 Tage

pro Tag 1,50 Mt. = 67,50 Mt. = 180 Proz. des gezahlten Beitrags. Nach längerer Mitgliedschaft steigen sich diese Sätze bis zu 105 Tagen.

Nun aber kommt noch das Wertvollste in Form der Invalidenunterstützung. Diese regt ganz besonders zu einem Nachdenken über den Wert der Organisation an, sollte wenigstens besonders dazu anregen. Durch die wirtschaftliche Entwicklung zeigt es sich, daß die älteren Kollegen mehr und mehr vom Arbeitsprozeß ausgeschaltet werden. Nichts ist bitterer, als im Alter auf Almosen angewiesen zu sein. Denken wir zurück an unsere Altvorderen! Und auch wir werden einschlüssig und vom Produktionsprozeß ausgeschaltet werden. Dieser Entwicklung haben nun die Gewerkschaften Rechnung getragen durch die jetzt eingeführte Invalidenunterstützung. Gehen wir dieser mal in ihrer Auswirkung etwas nach und es zeigt sich, daß das Mitgliedsbuch tatsächlich ein Wertpapier ganz vorzüglicher Qualität darstellt. So erhält in unserer Ortsgruppe ein solcher invalid gewordener Kollege monatlich 47,55 Mt. So, nun rechnet mal nach pro Jahr =

Hast Du einen Mitkämpfer gewonnen?

Am 23. Juni muß der 25. Beitrag bezahlt werden!

570,60 Mt. = 11 Jahre Beiträge als Invalidenunterstützung zurück. Welch wohltuende Wirkung auf unsere alten Mitglieder und ihre Angehörigen, die rechtzeitig den Wert der Organisation erkannt und ihr Treue gehalten haben. Wir hoffen und wünschen, daß ihnen an ihrem Lebensabend diese Einrichtung noch lange zugute kommen möge. Darum, ihr jüngeren Kollegen, denkt daran, daß auch ihr mal alt werdet oder doch werden wollt und sorgt für euren Eintritt und Treue zur Organisation, um auch eurem Lebensabend etwas sorgloser entgegenzusehen.

Aber damit ist die Bergung der Beiträge noch nicht erschöpft. Wir gehen alle einmal den Weg alles Sterblichen, der eine früher, der andere später. Welche Sorge und Not löst der Tod des Ernährers in der Familie aus. Auch hier springt der Verband helfend ein. Er zahlt ein Sterbegeld nach Mitgliedsdauer und Beitragshöhe. Nun hört zu, Kollegen, wir hatten im letzten Quartal 7 Sterbefälle. Von diesen erhielten:

	Hauptfalle Mt.	Zusatzzasse Mt.	Sammen Mt.
1 Kollege	271,40	271,40	542,80
1 Kollege (Ehefrau)	125,80	125,80	251,60
1 Kollege	65,—	32,50	97,50
1 Kollege	427,—	427,—	854,—
1 Kollege	370,60	370,60	741,20
1 Kollege	152,60	152,60	305,20

Wir erheben 20 Pf. Lokalsatzschlag und haben beschlossen, in Sterbefällen den gleichen Beitrag, den die Hauptfalle als Sterbegeld anweist, auch aus der Lokalfalle zu zahlen. Dadurch kommen die vorstehenden Sätze zur Auszahlung. Diese seien die hinterbliebenen in den Stand, die über sie hereingebrochene Not leichter zu überwinden und sich in Ruhe an die veränderten Verhältnisse zu gewöhnen. Da kommt den hinterbliebenen zur Erkenntnis, wie gut der Verstandene doch getan habe, als er seinerzeit der Organisation beitrat und so zur Wirklichkeit mache, was die Sparassen sagten: "Spare den Pfennig, mit der Zeit wird's ein Biß!"

Den Pfennig zur Sparkasse bringen unterbleibt, der fällige Beitrag zur Pflicht gemäßt, wirkt sich wie geschildert aus. Aber nicht nur in der Wiedergabe über die Auswirkung der gezahlten Beiträge erschöpft sich der Wert der Organisation, auch nicht, ihre Hauptaufgabe erblickt sie in der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Auch darin hat sie nie versagt und erhebliche Mittel bereitgestellt, die ebenfalls sich zum Vorteil ihrer Mitglieder ausgewirkt haben. Damit hat sie aber gleichzeitig den Nachweis gefestigt, daß sie nicht zur bloßen Unterstützungsvereinigung herabgesunken ist, wie es wieder andererseits von den sogen. "Radikalen" gegen die zu "hohen Beiträge" behauptet wird. Die Entwicklung der Verhältnisse zeigt und zwingt die Gewerkschaften zum Ausbau der geschäftsvollen Unterstützungsanstalten. So, nun ihr "Spater der Beiträge" überlegt das Vorgebrachte und lasst es euch durch den Kopf gehen, ob meine Behauptung, daß sich die Verbandsbeiträge teuerlich verzinsen, zutreffend ist oder nicht. Ihr werdet euch überzeugen, daß sie stimmt und eure Beitragszinsen euch selbst ungemeinen Schaden zufügen. Lernet von den Kapitalisten, die ihr Kapital nur in besten Wertpapieren anlegen. Lernet wie sie rechnen, und ihr werdet zur Überzeugung kommen, daß das Mitgliedsbuch das beste und höchste verzinsliche Wertpapier ist. Es erbringt uns nicht nur Menschenleid, sondern bildet auch einen Sparfonds von ganz respektabler Höhe. Die anwesenden Kollegen verpflichteten sich nach dem soeben Gehörten nicht nur selbst beizutreten, sondern selbst auch mit tätig zu sein, auch den letzten Arbeiter zu überzeugen, der Organisation beizutreten, um ihrer und ihrer Familie Zukunft zu sichern.

Back-, Süß- und Teigwarenindustrie

Die kommenden Tarifverhandlungen.

Auf wiederholte om uns ergangene Anfragen, wann und wo die Tarifverhandlungen mit dem Dabu stattfinden, teilen wir den Kollegen und Kolleginnen mit, daß hierüber noch kein Zeitpunkt bestimmt wurde. In den Zweigverbänden der Unternehmer sollen unsere eingereichten Forderungen zur lebhaften Debatte Veranlassung gegeben haben. Schon daher dürft bei den Betriebsbelegschaften nicht die Meinung entstehen, daß die Tarifverhandlungen glatt verlaufen werden und bedeutende Verbesserungen in den tariflichen Abmachungen bringen. Das Verhandlungsergebnis wird letzten Endes von der Stärke unserer Organisation abhängen. Wenn bis dorthin erreicht werden kann, daß die in den Betrieben beschäftigten Kollegen und Kolleginnen geschlossen zu uns gehören, dann wird selbstverständlich der Erfolg größer sein, als dann, wenn große Teile der in den Betrieben Beschäftigten unserer Interessengemeinschaft fernbleiben.

Wo unseren wiederholten Ansprüchen, alles für eine geschlossene Organisation dazuzuschicken, nicht nachgekommen wurde, muß mit den Ausklärungs- und Werbearbeiten in den kommenden Tagen unbedingt begonnen werden. Wenn aber dann noch unseren gut gemeinten Ratschlägen nicht Folge geleistet wird, werden wir wiederum verzeichnen müssen, daß das Verhandlungsergebnis nicht so gut ausfallen wird, um alle unsere berechtigten Wünsche zur Geltung zu bringen. Unsere Botschaft muß sein, in den kommenden Tagen plannmäßig zur Gewinnung neuer Mitkämpfer tätig zu sein.

Bäckereigewerbe

Tarifabschluß in Halberstadt.

Mit der Innung konnte wiederum ein Tarifvertrag abgeschlossen werden. Bereits nach dem Kriege war ein Tarifabschluß erstmals möglich. Die Fahnenschlacht der Kollegenschaft aus der gewerkschaftlichen Organisation benutzten die Bäckermeister, sich von den Vertrags „sessen“ wieder freizumachen. Bei den Tarifverhandlungen wollten auch die Bäcker dabei sein. Sie haben sich auch große Mühe gegeben, ihr Ziel zu erreichen. Die Gehilfschaft wollte aber von dieser Vereinigung nichts wissen. Sie war sich einig, daß dann nichts für sie herauskommen würde. Der Vertrag sieht die Bezahlung der Überstunden, Ferien und die Bezahlung von Krankheitstage vor. Aufgabe der Kollegenschaft ist es, die Bestimmungen in allen Betrieben zur korrekten Durchführung zu bringen.

Jahresumsatz der Bäckergenossenschaften.

Nach einer von der Erdeba — Reichszentrale Deutscher Bäckergenossenschaften — veröffentlichten Erhebung, über die wir auch bereits berichtet hatten, betrug der Gesamtjahresumsatz in den dieser Zentrale angegeschlossenen Genossenschaften 261,5 Millionen Mark. Im Jahre 1927 sind nach einer Feststellung nur 36 Proz. des Rohstoffbedarfes von den Genossenschaftsmitgliedern bei ihren Genossenschaften gedeckt worden. Aus einer Ausstellung von den Zweigverbänden ist zu ersehen, daß der Zweigverband Nord mit einem Gesamtumsatz von 16,697 Millionen Mark oder 70 Proz. des Gesamtbedarfes pro Genossenschaftler an erster Stelle steht. In bezug auf den Gesamtumsatz ist der Zweigverband Westfalen mit 35,251 Millionen Mark an erster Stelle.

Zweifellos kommt in dieser kurzen Betrachtung der groÙe organisatorische Wert in diesen Einkaufsgenossenschaften für die Bäckermeister recht auffallend in Betracht und es ist Tatsache, daß die Unternehmer durch den gemeinsamen Einkauf ihrer Rohstoffe bedeutende Vorteile erzielen.

Defizite im Bäckerei-Großbetrieb.

In der „Allgemeinen Deutschen Bäcker- und Konditor-Zeitung“ wird ein langerer Auszug aus dem Bericht des Baseler Allgemeinen Konsums veröffentlicht. Nach diesem Bericht hat der Bäckereibetrieb im Jahre 1927 ein Defizit von etwa 300.000 Franken verursacht. Schuld an der Nichtrentabilität der Bäckerei sei nach Ansicht der Geschäftsleitung die Weigerung des Bäckerpersonals zur Einführung des Dreischichtbetriebes.

Wir hatten schon früher auf die eigenartige Geschäftspraxis, wie sie im Baseler Allgemeinen Konsum vereist, hingewiesen und könnten berichten, daß nicht deshalb im größten Bäckereibetrieb der Schweiz mit Defizit gearbeitet wird, weil die Nachtarbeit verboten ist, sondern die Unrentabilität in der Hauptsache auf die Unfähigkeit der Geschäftsführung zurückzuführen ist. Es würde auch sonderbar sein, wenn die kleinen Bäckereibetriebe, die mit Lehrlingen oder wenigen Gehilfen arbeiten, große Überschüsse erzielen, und im Großbetrieb wird mit Unterbilanz gearbeitet. Da muß doch etwas nicht stimmen. Die Genossenschaftsmitglieder sollten sich bemühen, einmal nach dem Rechten zu sehen, ob auch die Geschäftsleitung die Fähigkeiten zur Führung eines derartigen Unternehmens besitzt.

Die ostpreußischen Bäckermeister zum Arbeitsschutzgesetz.

Der Zweigverband der Bäckermeisterinnungen für Ost- und Westpreußen meldet bereits seine Wünsche zum Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes an. Wir sind vollkommen mit der

Forderung einverstanden, daß auch die Nebenbetriebe der Landwirtschaft und sonstiger Berufsgruppen, die nach dem Entwurf vom Arbeitsschutzgesetz auscheiden sollen, mit in das Gesetz einzbezogen werden. Wir sind auch dafür, daß unbedingt an der Festsetzung der Verkaufszeit, wie sie der Entwurf vorsieht, festzuhalten ist. Jedoch unter keinen Umständen können wir den weiteren Forderungen auf noch größere Beschränkungen des Jugendschutzes zustimmen. Hier wird gefordert, daß für alle Jugendlichen, auch unter 16 Jahren, der Beginn der Arbeitszeit vor 6 Uhr morgens zu gestatten ist. Bekanntlich sieht der abgeänderte Entwurf für die beschäftigten Jugendlichen in den Bäckereien über 16 Jahre die Möglichkeit des Arbeitsbeginns vor 6 Uhr morgens vor. Auch dagegen haben wir unsere größten Bedenken, wie aus anderer Stelle der „Einigkeit“ zu erkennen ist. Unter keinen Umständen darf eine noch weitere Verschlechterung des Jugendschutzes zugelassen werden, und wir werden uns selbstverständlich mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dagegen zur Wehr setzen.

Kein Reichstarif im Bäckereigewerbe.

Der geschäftsführende Vorstand des „Germania“, Zentralverband deutscher Bäckerinnungen, nahm in seiner Sitzung am 6. Juni in Berlin u. a. auch zu dem Antrag unseres Verbandes, einen Reichstarif mit der Unternehmerorganisation und den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zu vereinbaren, Stellung. Es entspann sich darüber eine recht lebhafte Debatte, die damit endete, daß erklärt wurde: dem Abschluß eines Rahmenstarifes stehen unüberwindbare Schwierigkeiten entgegen, die den Vorstand zwingen, einen Tarif für das ganze Reich abzulehnen. Nach Meinung der Tarifanhänger könnte nur ein Rahmenstarif in Frage kommen, bei dem vor allem Lohnfeststellungen offen bleiben müssen. Die Stellungnahme des geschäftsführenden Vorstandes entspricht der Aussöhnung, wie sie bereits vorher in Vorberatungen der Zweigverbände eingenommen wurde. Der Gesamtvorstand soll jedoch der Bedeutung der Frage gemäß hierüber nochmals beraten. Es wurde auch die Meinung vertreten, daß der „Germania-Verband“ nicht tariffähig sei. Wieso man zu dieser Aussöhnung gekommen ist, können wir nicht aus dem Bericht herausfinden. Der Zentralverband deutscher Bäckerinnungen ist ebenso gut tariffähig, wie jede andere Unternehmerorganisation. Es scheint diese Aussöhnung lediglich eine Ausrede zu sein, um letzten Endes einem Reichstarif aus dem Wege zu gehen.

Unsere Organisationsleitung wird sich selbstverständlich mit der Stellungnahme des Unternehmerverbandes weiter beschäftigen.

Böttcherei, Weinhandel

Streik bei der Firma March, Berlin.

Die Kollegen der Firma March, Buttertonnen-Großböttcherei, sind wegen Nichtanerkennung des Tariflohnes in den Streik getreten. Die Firma versucht nun mehr, Arbeitskräfte von auswärts heranzuziehen. Wir warnen alle Kollegen, solche Angebote nach Berlin anzunehmen.

Böttchersstreik in Wittenberge a. E.

Der Streik der Kollegen in den Oelwerken Herz G. m. b. H. geht unverändert weiter. Die Firma versucht mit allen Hilfsmitteln Ersatz für die Ausständigen zu bekommen. Sogar die ansässigen Böttchermeister sollen Rausreißerdienste leisten. Durch das Einschreiten unserer Kollegen wurde dieses verhindert. Nun versucht die Firma von außerhalb füllfertige Fässer zu beziehen und von Fabrikationen aus Mitteldeutschland sind solche eingetroffen.

Die Kollegenschaft wird wiederholt erucht, alles daranzutun, daß weder Streikbrecher nach Wittenberge reisen, wie auch, daß die Versendung von Fässern nach dorthin unterbleibt.

Fleischer und Berufsgen.

Handwerkstreue — Handwerksvernichtung.

Der Hirsch-Dunkersche Fleischergesellenbund kann sich nicht genug tun mit seiner Handwerks- und Meistertreue. Wo irgend möglich, bezüglichen seine Führer unseren Verband und die freien Gewerkschaften als „Totengräber des Handwerks“. Wie sieht es aber in den Reihen dieses „handwerkstreuen“ Bundes aus?

Sie reißen sich nach Stellen in Wurstfabriken der Warenhäuser und landwirtschaftlichen Genossenschaften. Hirsch ist dann alle „Meistertreue“. Was geht sie „das edle Fleischergewerbe“ an. Neue Beweise zeigen sich in Braunschweig und Ostpreußen.

In Braunschweig übernahm die Karstadt A.-G., die in vielen Großstädten Warenhäuser mit Fleisch- und Wurstverkaufsstellen hat, die Wurstfabrik der Firma O. Struck. Eine Anzahl Mitglieder des Deutschen Fleischergesellenbundes ist darin tätig und bringt so ihre Meister- und Handwerkstreue zur Geltung. Sie verstärken diese noch, indem sie die tarifliche Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen, die unser Verband erstrbt, erschweren.

In Königsberg wird eine landwirtschaftliche Fleischwarenfabrik mit vielen Verkaufsställen errichtet und durch Mitte der Reichsregierung, insbesondere des Landwirtschaftsministers Schiele, gefördert. Die Meisterpresse lobt dagegen, aber meister- und handwerkstreue Mitglieder des Fleischergesellenbundes bewerben sich eifrig, um in diesem Groß-

betriebe Stellung zu erhalten. Selbstverständlich bewerben sich in solchen Unternehmungen auch nicht wenige Fleischermeister, Innungsmitglieder, um Stellung, die dann aufs Handwerk und die Innungstreue genau so pfeifen wie die Bundesmitglieder. So kommt die Meister- und Handwerkstreue in diesen Kreisen zur Geltung. Das ist den Bundesführern nicht unbekannt, aber bei ihnen gilt eben auch, nur recht viel Geschrei zu machen gegen die — anderen; es finden sich Dumme genug, die ihnen glauben.

Furchterliche Aufregung.

In der Nr. 35/1928 „Der freie Gewerkschafter“, Mitteilungsblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ortsausschuß München, werden die Geißfragenheiten einer Reihe Meistermeister in der Behandlung des Personals einer Kritik unterzogen, besonders die lange Arbeitszeit, die noch 80 bis 90 Stunden die Woche beträgt. Gar furchterlich regt sich darob der „Bayerische Meistermeister“ auf und droht mit dem Abbruch der „diplomatischen Beziehungen“. Wir möchten dem kleinen Kläffer raten, sich nicht so sehr aufzuregen, denn das zeugt von wenig Moral, wenn man so die Gesetzesverächter von der Fleischbank in Schuß nimmt. Wir raten dem „Bayerischen Meistermeister“, die Münchener Meistermeister dafür lieber in beruflicher Hinsicht sachlicher und wahrheitsgemäßer zu unterrichten. Wir können feststellen, daß er in der Nummer, in der er sich so furchterlich über uns aufregt, die Meistermeister wenig wissenschaftlich über den Fleischverbrauch unterrichtet, trotzdem oder gerade, weil das Material von einem Doktor zusammengestellt ist. Der schreibt, daß der Fleischverbrauch 1927 auf den Kopf der Bevölkerung gegenüber 1913 um 3 Prozent gestiegen ist. Soweit ganz richtig, aber das ist nicht gerade sachlich. Ziehen wir die wirklich fleischessende Bevölkerung in Betracht, so steht der Fleischverbrauch gegenüber 1913 noch um 6 bis 7 Prozent zurück.

Der „Bayerische Meistermeister“ scheint seine Redakteure aus dem Brotkuchenlande zu beziehen; dort kennt man natürlich die deutschen Verhältnisse nicht. Man weiß dort jedenfalls nicht, daß z. B. kleine Kinder, wie Säuglinge usw., in Deutschland kein Fleisch essen und so für die Berechnung des Fleischverbrauchs auf den Kopf der Bevölkerung nicht in Betracht kommen, und dort weiß man auch nicht, daß in Deutschland eine gesetzliche und in München z. B. auch eine tarifliche Regelung der Arbeitszeit besteht. So natürlich können wir die journalistischen Geißfragenheiten und furchterlichen Aufregungen des „Bayerischen Meistermeisters“ verstehen.

Auf dem Schlachthof Rostock

sind die Differenzen, wie uns bei Redaktionsschluß mitgeteilt wird, erledigt. Die Sperre ist aufgehoben. Bericht folgt.

Aus Rathenow.

Die „Fleischergesellen-Bruderschaft“, die seit Januar d. J. aus dem „Deutschen Fleischergesellenbund“ ausgetreten ist, hält dieser Tage eine Versammlung ab, zu der sie einen Bundesvertreter aus Berlin eingeladen hatte. Dieser Berliner Vertreter wurde vom Bruderschaftsvorsitzenden, allerdings auf Betreiben der Innung, eingeladen. Und warum? Unsere Rathenower Ortsgruppe hat der Innung einen Tarifvertrag eingereicht, und da sollen die Hirsche wieder mal querstreichen.

Otfel Miersch aus Berlin suchte in dieser Versammlung gemeinsam mit den Innungsmeistern gegen unseren Verband Stimmung zu machen. Die Bruderschaftskollegen aber polemisierten scharf gegen den Deutschen Fleischergesellenbund und hielten ihm keine Sünden vor. In dem anderthalbstündigen Riedekampf, ob die Bruderschaft sich dem Bund wieder anschließen solle, mußte Otfel Miersch zusehen, wie ihm die Felle davonschwammen. Blaß wurde er ob des Abstimmungsergebnisses; es ergab sich eine große Mehrheit gegen den Fleischergesellenbund. Da nichts zu machen war, schlug Miersch vor, die Bruderschaft aufzulösen und eine Ortsgruppe der Hirsche unter dem Protektorat der Innung zu gründen. In diesem Zusammenhange erlaubte sich der Fleischermeister Zupke die Bemerkung: Mit Arbeitern wird kein Tarif abgeschlossen. Die Gesellen aber gaben die einzige richtige Antwort auf diese dumme Provokation: sie verließen bis auf ein paar „treue“ den Saal. Das hatten die Innungsstrategen nicht erwartet. Bleiben die Rathenower Kollegen einig, werden die Fleischermeister sich noch an manches gewöhnen, wie schon so oft andere vor ihnen.

„Grundpfeiler des Fleischergewerbes“.

Die „Fleischer-Verbands-Zeitung“ (Unternehmerorgan) polemisiert ungewollt gegen die im hohen Bürgertum bestehende gedankenlose Meinung, die Sozialisten betreiben die Auflösung der Familie. Wir hingegen behaupten immer, daß die kapitalistische Entwicklung die Familie auseinanderreiße. Das wird uns nun in der Nr. 131/1928 der „Fleischer-Verbands-Zeitung“ bestätigt, sie schreibt:

„Gerade in den Großstädten hat in den letzten Jahrzehnten die Auflösung des Familienlebens einen erschreckenden Fortgang genommen. Zurückzuführen ist dieser zunehmende Verfall ohne Frage auf die zunehmende Mechanisierung der großstädtischen Arbeit, gegen die sich die Kreise des Handwerks mit Recht und Verdienst unentwegt sträuben. Wir haben also alleine der Haushaltshüdigkeit die Industrie anzusehen. Wäre die Industrie,

durch die das nach Millionenzählende Weltproletariat erst geschaffen worden ist, verantwortungsbewußter und menschlicher vorgegangen, dann hätte sie schon früher zu verhüten wissen müssen, daß Millionen deutsche Arbeiter einen Staat hassen lernten, den sie lieben sollten.“

Die „Fleischer-Verbands-Zeitung“ geht ganz besonders auf die Erziehung der Jugend ein, was ja die Haupttendenz des Artikels ist. Sie verlangt, daß man die Jugend zu einer natürlichen deutschen Erziehung erziehe, „aber man lasse sich nicht darauf ein, die eigene deutsche Erziehung als die deutssche gegenüber sehr ernsten anderen und oft doch wirklich sehr verwandten Erziehungen auszuspielen“. Daß der Kampf ums Dasein die Jugend nicht verschont und sie schon früh verbittert, gibt man zu, wie auch das Elend, unter dem Hunderttausende Erwerbstätige leben müssen. Dazu schreibt sie:

„Oft fehlte in den meisten Familien das nötige Brot. Hunderttausende haben mühselig nach kümmerlichen Gelegenheiten spüren müssen, um nur etwas zu verdienen. Auch diese Mühsal, die ja, wie wir alle wissen, gar nicht selten mit peinlichen und schmerzensteilchen Demütigungen verbunden war, hat die Jugend miterlebt und aus nächster Nähe mit angesehen.“

In den Augen der „Fleischer-Verbands-Zeitung“ ist die heutige Jugend stillschweigend verwahrlost, was nach ihrer Meinung aus der Zerreißung der Familie resultiert. Es scheint aber, daß im Meisterhause auch nicht alles mehr so ist, wie man es uns sonst erzählt. Es bröckelt auch dort so manches Glied ab, „was nicht so fest und sicher im alten Verband verankert ist“. Ihren Schmerz bringt sie so zum Ausdruck:

„Wohldürfen wir annehmen und erwarten, daß die Söhne aus dem Fleischerhause, in dem noch die alte untermäßige Erziehungsweise vorherrscht, wo die sogenannte Freiheit der Masse nicht allein maßgebend ist, daß dieser Nachwuchs des Handwerks noch den Weg gehen wird, den das ehreame Fleischergewerbe zu seiner Erhaltung gehen muß. Doch haben die Einflüsse auch schon manchen ergriffen, der im Elternhause noch unter der entsprechenden Zucht und Aufsicht stand, dessen Geist aber empfänglich wurde für das, was heute das Gros des Volkes eingefangen hat.“

Allso, es sieht mit dem „Grundpfeiler des Handwerks“ sehr bedenklich aus, und die „untermäßige Erziehung“ scheint auch in der eigenen Familie auserzogen zu haben.

Ein Rundschreiben.

Von befreundeter Seite geht uns ein Rundschreiben der Fleischereiberufsgenossenschaft an Fleischermeister zu. Bekanntlich schimpfen die Fleischermeister über die zu hohen Beiträge an die Berufsgenossenschaft. Aus diesem Rundschreiben ist aber zu erkennen, daß der Beitrag im Badenfleischergewerbe nur 1,2 Proz. des Lohnes beträgt. Dieser Beitrag ist minimal in Anbetracht der großen Vorteile für die Unternehmer. Sie würden gerne sehen, wenn die Arbeiter, die im Interesse des Geldsackes ihre gefundenen Kunden zu Märkten tragen müssen, bei Unglücksfällen überhaupt keine Ansprüche zu stellen hätten.

Es scheint, daß bisher alles mögliche zu den Tagungen der Berufsgenossenschaft erschien. Nun soll das Delegierten-System eingeführt werden mit der Begründung: „Auch einzelne Vorortgemeinden, wie die Höhe der Entschädigung einzelner Verletzter, angebliche Belastung durch Nachfragen über den Zustand von Beschädigten usw. werden beschwerdeführend in der großen Versammlung vorgebracht, meist noch ohne vorher Kenntnis gegeben zu haben, damit die Alten zur Stelle sind. Einmal ist es sogar vorgekommen, daß sich ein Mitglied über 20 Pf. Strafporto beschwert und damit die Verhandlungen eine beträchtliche Zeit aufhielt.“

Diese Erfahrungen, durch eine lange Reihe von Jahren gemacht und von manchen führenden Personen des Fleischergewerbes unangenehm empfunden, haben beim Vorstand der Berufsgenossenschaft nach reichlicher Prüfung den Gedanken aufkommen lassen, der Gemeinschaftsversammlung den Vorschlag zu unterbreiten, durch eine Satzungsänderung Delegierte für die Genossenschaftsversammlung wählen zu lassen. Dadurch wird in erster Linie vermieden, daß in einer Hauptversammlung Zusatzaufwendungen entstehen, die lediglich auf die Vertlichkeit der Versammlung, die leichte Erreichbarkeit des Versammlungsortes und die Bemühungen der örtlichen Organe für eine Beteiligung an der Versammlung aus der Nähe entstanden sind. Große Gebietsteile des Reiches sind auf diesen Versammlungen gar nicht oder nur unvollkommen vertreten. Ganz anders sieht eine Delegiertenversammlung aus.“

Aber noch auf andere Weise versucht man die Delegiertenversammlung schwach zu machen, und zwar, indem man den Portemonnaientinstinkt appelliert. Das Ding dreht man wie folgt:

Während eine Mitgliederversammlung sich in kleinen Dingen ausgibt und zum tieferen Eindringen in die Materie nicht gelangen kann, wird eine Delegiertenversammlung im Stande sein, mit Erfolg sich gegen die neuzeitlichen Bestrebungen zu wehren, die eine maßgebliche Beteiligung der Arbeitnehmer an der nur von den Arbeitgebern finanzierten Berufsgenossen-

Fluß der Betriebsrätepraxis.
als vorläufiger berechtigt, mit der Betriebsleitung Vereinbarungen

21. Mehlert, Betriebsratvorsteher, Dresden

Über diese Frage herrscht unter den Betriebsräten nochiemliche Unklarheit, auch ist dieselbe des öfteren schon Streit-gegenstand vor den Arbeitsgerichten gewesen. Deshalb ist es notwendig, daß wir über diese Frage einmali Grundsätz-liches liegen. Es sei gleich vom vornherein festgestellt: der Betriebsratsvorsitzende darf in einem Verein höchstens eine Abstimmung stattfinden, wenn er dies mit dem Betriebsrat in einem Verein abstimmen will. Dieser Vorsitzende darf nicht hier Einschlagend sind, hier die Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes (BRG.) § 32, der in seinem Namen Vorsitzant besagt:

Ein Gültiger Beschuß des Betriebsrats (BR) kann nur erzielt werden, wenn alle Mitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände getragen sind und die Zahl der Er-thaltenen Mindestens die Hälfte der Betriebsratsmitglieder erreicht. Stellvertretung nach § 40 ist zulässig.

Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der er-haltenen Mitglieder und Stellvertreter beschlossen. Bei Stim-

Einengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Es kann also nach dem Gesetz kein einzelnes Mitglied der Betriebsvertretung, also auch ihr Vorstehender nicht, dem Unternehmer gegenüber selbständig Erklärungen abgeben, sie dann bindend für alle anderen Betriebsratsmitglieder sind. So z. B. wenn der Unternehmer eine Arbeitszeitverlängerung vornehmen will, genügt nicht nur die Zustimmung des Vorstehenden, sondern dazu bedarf es der Zustimmung des gesamten Gruppenrats, da ja der Unternehmer bekanntlich die Arbeitsüberprüfung nicht einzeln sondern darf. Auch bei der Entlassung eines Mitgliedes er Berriebsvertretung genügt nicht lediglich die Zustimmung des Vorstehenden. Auch hier gilt das bereits in dieser Frage behandelte. Das würde auch sonst gegen die Vorschrift des § 95 BGB verstossen, der ja besonstlich die größte Schärfe bestimmt für die Betriebsratsmitglieder gegen willkürliche Entlassungen seitens der Arbeitgeber erhält. Gerade dieser § 95 BGB macht die Verhältnisse der Kündigung

Das Betriebsratsgesetz ist ein ordnungsgemäßes Abhangsstück der Betriebsverordnung § 32 BGB und nicht von der Zustimmung des Vorstehenden abhängig. Nur fällt in der § 28 BGB: „Der Vorstehende oder sein Stellvertreter sind zur Vertretung des BVR gegenüber dem Arbeitgeber und gegenüber dem Schlichtungsausschluß befugt.“ Der Begriff „Vertreter“ kann aber nun nicht so ausgestellt werden, daß der Vorstehende des BVR gegenüber dem Arbeitgeber und gegenüber dem Schlichtungsausschluß befugt.“ Nun steht in der § 28 BGB: „Der Vorstehende oder sein Stellvertreter sind zur Vertretung des BVR gegenüber dem Arbeitgeber und gegenüber dem Schlichtungsausschluß befugt.“

Der Begriff „Vertreter“ kann aber nun nicht so ausgestellt werden, daß der Vorstehende des BVR gegenüber dem Arbeitgeber und gegenüber dem Schlichtungsausschluß befugt.“ Nun steht in der § 28 BGB: „Der Vorstehende oder sein Stellvertreter ist nun einmal eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und die Vertretungsmacht des Vorstehenden ist durch dem Gesetz zu beurteilen. Ein Reichsgerichtsurteil vom 23. Oktober 1925 vergleicht, so auch die Betriebsräte mit den Büroräumen und dem Betriebsratvorstehenden mit deren Präsidenten. Der Präsident des Reichstages darf nun über nach 27 der Rz. nur die Geschäfte des Parlaments führen, nicht aber dessen Rechte ausüben, also auch das Parlament nicht vertreten. Ebenso verhält es sich nun mit dem Betriebsratsvorstehenden.

Der Betriebsrat ist ein wirtschaftsparlamentarisches Organ des Betriebes und besteht deshalb der Vorstehende nicht die materiellen Rechte des BVR. Er ist nur der Leitermittler seines Betriebsratswillens und hat nur geschäftsführende Befugnisse, er kann also nicht über die Rechte des gesuchten Organs wissam verfügen. Diese rechtliche Zulässigkeit bestünde, ja auch sehr stark der § 29 BGB, bei einer Ausschaltung des Schlichtungsausschlusses im Gesamtstreitfallen die fruchtbare Verhandlung zwischen BVR und dem Betriebsrat bestehen. Der Sinn dieser Begriff ist des ausführten § 29 BGB, würde ja auch im Sinn gemeint verfehrt, wenn eine bloße Zusprache ähnlichen Betriebsrätsvorstehenden und dem Arbeitgeber genügen würde. Deshalb ist der BVR-Vorstehende in der Hauptstelle seiner Leitermittler der BVR. Entsprechungen des BVR-Büroffs, der sich in einer ordentlichen Sitzung des BVR, gebildet sein

Gefährdet - Götzen

Monatschrift des Berbundes der Getränkearbeiter
Redaktion: Dr. Conrath : Geschäftsstelle: Berlin Oest. 40 Reichsverwaltung

Entwicklung und Entstehung der Arbeiterschuhgeschäfte.

I. Das Gebiet der Arbeiterschutzgesetzgebung ist groß. Es umfaßt nicht nur das Verbot der Kinderarbeit, den Schutz der Jugendlichen in den Betrieben, die Überwachung von Arbeitsort und Arbeitszeit der Frauen und die Inspektion der Betriebe in bezug auf ihre Schutzeinrichtungen, sondern auch die Regelung der Arbeitszeit, vor allem auch deren internationale Seite, das Roistitionsrecht sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer, die Sozial- und Arbeitslosenversicherung nebst Arbeitsermittlung.

Vorerst wollen wir uns über das Prinzip des Arbeiterschutzes klar werden. Unter Arbeiterschutz verleihen wir alle die Maßregeln, durch welche der Staat in den Arbeitsvertrag eingreift, um Gefahren, welche für den Arbeiter aus dem Arbeitsverhältnis entstehen können, hinzunehmen (Hippodich). Der Staat bedient sich einerseits ganz bestimmar Gesetze, die mit dringender Gewalt auf den Arbeitsvertrag einwirken wie z. B. die Zahlung der Löhne in Geld oder die Einbringung von Sicherheitsvorrichtungen an den Maschinen; andererseits bedient er sich einzelner Verbote, welche das Entgehen eines Arbeitsvertrages ganz bestimmter Personen überhaupt oder unter gewissen Bedingungen untersagen.

I. der Eingabe dieses Generals am die Regierung förmlich wir als Gehurtstag der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung feiern. Es dauerte lange, ehe das neugeborene Kind der deutschen Volkswirtschaft zu seinen ersten Läufperluchen auf die Beine kam, dann erst vom Jahre 1839 ab der erste Tagte Preußens feierte aus dem Saal. Geblieben über die Zubehörtheit der Wissenschaftigkeit. Man sieht endlich ein, der Nachrutsch ist gefährdet! Die Regierung erlaßt nun das Verbot der Kinderarbeit bis zum 9. Lebensjahr und legt für die 9- bis 16jährigen den Magazinalarbeitsstag von 10 Stunden fest. Das Jahr 1853 brachte für Preußen neue Erfahrungen bis zum Durchgelegten gen: Die Kinderarbeit wird bis zum 12. Lebensjahr verboten, 13- bis 14jährige dürfen täglich nur 6 Stunden arbeiten, für die 15- bis 16jährigen bleibt es bei 10 Stunden täglich. Als wesentlich Neues tritt hinzu, daß das Gesetz zwecks Durchführung dieser Bestimmungen Fabritinspektoren vorsieht. In einzelnen Bezirken wurden auch solche ehrenamtliche eingesetzt.

Die beiden Gesetstermine aus dem Neubren 1833 und

1853 waren als Erörterungsbefestigungen einmal dem preußischen Edikt von 1810 (erste preußische Gemeindeordnung) und zum anderen der allgemeinen Gemeindeordnung von 1845 angefügt worden. Bis 1869 der Norddeutsche Bund die preußische Gemeindeordnung übernahm und sie am

21. Juni 1869 in der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes einführte, hielt er auch an den Bestimmungen aus den Jahren 1839 und 1853 fest. Er erweiterte diese Geleze mir insjern, als sie von nun an nicht mehr allein für Fabrikten Geltung hatten, sondern auch auf Bergwerke, Brücke und Gründungsanstalten und unterirdische Betriebe, Brücke und Gruben ausgedehnt wurden. Durch die erweiterte Gelezegebung des Norddeutschen Bundes ist das erstmal auf deutlichem Boden das Truchsystem (vom engl. to truck = truhen) verboten worden und für die Betriebsschwerpunkten stellte der Gesetzgeber die allgemeingültigen Vorschriften auf, daß jeder Unternehmer in seinen gewerblichen Räumen durch gute Sicherungen an den Maschinen Leben und Gesundheit der Arbeiter schützen sollte. Als Mangel an diesen Bestimmungen ist festzustellen, daß die Einrichtung von besonderen Lehr- und Beobachtungen von Lehrern, Militärs, Geiselsorgern und Zögern stehen. Diele Berufsstände machten ihrer Aufmerksam auf den sintenden Gefundheitszustand der "freien" Arbeiterschaft ("frei" - schuhlos den Arbeitgeber gegenüber). Der Schutz der Frauen und der Jugendlichen schließt sich bald an den Kinder- und Jugend- an. Der Hauptgedanke war also

Das Deutche Reich dehnte mit seiner neuen Verfassung von 1871 die gewöhnliche Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes auf das neue Reichsgebiet aus und erweiterte erst im Jahre 1878 die Arbeiterschutzgesetzgebung. Die schon geltenden Bestimmungen werden von da ab auf alle Arbeiter in Werksstätten mit regelmäßigen Dampfbetrieb und auf die Arbeiter in Hüttenwerken, Bauhöfen und Werken angewandt. Zu den neuen sehr wesentlichen Verboten treten auf:

1. Die Arbeit von Männern bis zu dreijährigem Alter nach der Mittelarbeit ist verboten.
2. Die Arbeit unter Tage für Arbeitnehmer und Dienstleister ist verboten.
3. Die Arbeit von Jugendlichen oder Personen im mittleren Alter ist verboten.

Die Gesetzgebung fordert das Gesetz vom 1878 noch die Einsetzung von Beamten Sachverständigen, während alle bisher genannten Gesetze die Schutzbefohlungen nur auf Geschäft- und ähnliche Betriebe ausdehnen und Handwerk und Hausindustrie überhaupt ausgeschlossen. Brachte das Gesetz vom 1. Juni 1891 die Möglichkeit, die

Im Preußen stellte General von Horn im Jahre 1828 als erster fest, daß in der Rheinprovinz die Zahl der ausgehobenen Retriven infolge der förmlichen Schwächung der Arbeitsmarktschafft ver-

Arbeit noch ist das Reichsgericht vom 29. Juli 1890 zu er-
mächtigen, das in allen Bundesstaaten des Deutschen Reiches
Gewerbegerichte einzurichten seien wollen. Leider war es
teine obligatorische Maßnahme. Zinnerhin entstanden viele
Gewerbegerichte, deren Beijüger zu gleichen Zeiten aus
direkter und geheimer Wahl der Arbeitnehmer und Arbeit-
geber hervorgingen. Schließlich verpflichtete das Gewerbe-
gerichtsgebot von 1891 alle Gemeinden mit mehr als 20 000
Einwohnern zur Errichtung von Sondergerichten (Gewerbe-
gerichten). Heute sind die Gewerbegerichte abgelöst durch
die Arbeitsgerichtsbehörden, die auf Grund des Arbeits-
gerichtsgebotes vom 25. Dezember 1926 für alle Streitig-
keiten aus einem Arbeitsverhältnis zuständig sind.

Langere Zeit bildete das Geleb aus dem Jahre 1891 die
Grundlage des heutigen Arbeiterschutzes, bis schließlich im
Jahre 1911 die Reichsverfassungsordnung den Ansporn zu
neuen Befreiungen gab und die Kriegsgesetze den Ar-
beiter schutz im besonderen regelten. Die Nachrevolutionsepoche
von 1918 bis 1920 lenkte den Arbeiterschutz in seine alter-

Betriebsunfälle auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle

"Eine Abweichung von dem gewöhnlichen Wege nach
mäß von der Arbeitsstätte löst den Zusammenhang mit
dem Betriebe nicht, wenn es sich lediglich um eine für die
Dauer des Heimwegs unbedeutliche Veränderung des Weges
handelt" (1. Dezember 1926).

"Berüthe des Betriebes gegen strafrechtliche Vor-
schriften" Gesetz über Verbot des Unternehmers oder gegen
beruufliche Leberegung und Brauch, die sich auf dem
mit der Beschäftigung in dem Betriebe zusammenhängenden
Weg nach und von der Arbeitsstätte ereignen, schließen die
Bemahne eines Betriebsunfalls nicht aus." (6. Oktober
1926.)

"Der Unfall, den ein auswärts wohnender Arbeiter
unmittelbar nach der Rückunft von seinem Wohnorte auf
dem Wege vom Bahnhof zu seiner Geschäftsstätte erleidet,
kommt unter Umständen als Betriebsunfall im Sinne des
§ 55a eracht werden" (17. Dezember 1926).

„...ungen der Sicherungsbehörden) ist in dieser Richtung etwas Fortschritt geschiehen. Es liegt im Interesse der Bevölkerung, wenigstens die wichtigsten Entscheidungen in aller Urteile einmal zusammenzustellen. Bei den folgenden Entscheidungen handelt es sich förmlich um solche des Reichsgerichts, erungsmales. Das jenseits im Alarmieren beigelegte Datum gibt die Zeit der Fällung der Entschiedung an.

„Beg im Sinne des § 545a bedeutet das Sich hinbewegen zur Arbeitsstätte. Ein solcher Beg ist nicht ohne weiteres auf allgemein beschränkt oder gar öffentliche Straßen gebunden.“ (12. August 1926.)

„Der Beg von der Arbeitsstätte nach Hause endet regelmäßig nach allgemeinem Sprachgebrauch in der Wohnung.“ (12. August 1926.)

„Um Zusammenhang des nach § 545a RBO geschuldeten Beuges mit der Befolgsung im Betrieb muß in örtlicher, zeitlicher und urächlicher Beziehung bestehen.“ (19. Oktober 1926.)

Nach der neueren Gesetzgebung ist auch der Reg. v. I und
der Arbeitsstätte mit unter den Schutz der reichsgesetzlichen
Unfallversicherung gestoßen worden. Es heißt hierüber im
§ 45a der Reichsversicherungsordnung: „I. 15. Beträgt die
Lohn- und Gehaltssumme in einem der Betriebe in einem Monat
oder mehr als 100000 Mark, so gilt der Betrieb mit dem Betrieb
als ein Betrieb.“ Da diese Begriffe ja in enghängender
Beziehung auf die Arbeitsstätte sind, ist es für gewiß unbedingt
notige Erweiterung der Unfallversicherung, wenn der Betrieb
erst verhältnismäßig jüngeren Datums ist, ist es zu ver-
treten, daß über den Begriff „Betrieb“ und von der Ur-
sprungsstätte“ noch manche Unklarheit herrscht. Dies ist um so
mehr der Fall, da das Gesetz hierüber selbst keine weiteren
Erklärungen enthält. Durch die Rechtprechung (Entschei-

Zugaben gäben und bezüge sich auf einen oder jedes einzelne verhältnis und jeden Arbeitsvertrag aus. Man griff durch Reichsgesetze besonders auch regulierend auf die Länge der Arbeitszeit und auf die Ablösearbeit ein. In vielen Richtungen hat der Gesetzgeber schon wieder abgebaut, trotz alledem steht fest, daß der Arbeitsschutz durch die republikanische Gesetzgebung Fortschritte gemacht hat.

Jedes neu erlassene Wirtschaftsgesetz verzahnt sich durch seine ungünstliche Eigenart, dem einen zu nützen und dem anderen zu schaden. Feinde. So auch bei den einzelnen Arbeitsschutzgesetzen. Der neue Stand der Fabrikbesitzer hatte keinen Sinn für Schutzgesetze. Sie fürchteten, daß ihre Waren der Auslandskonkurrenz gegenüber zu teuer würden; denn in den Warenpreisen mußte ja der Zinsdienst und die Amortisation für das durch die Schutzbefohlene investierte Kapital enthalten sein. Die Arbeitgeber erklärten sich mit den Schutzgesetzen nur dann einverstanden, wenn eine allgemeine internationale Regelung unter den Industriestäaten zustande käme, was natürlich für die Zeit des vorigen Jahrhunderts unmöglich war, zumal die Gegenwart noch sehr wenig Lust zeigt, eine internationale Arbeitsschutzgesetzgebung mit Entschiedenheit durchzusetzen.

Entlassung wegen Krankheit

Doch Entlassung wegen Krankheit auch dann keine unbefriedigende Härte sei, wenn die Ursache der Krankheit ein Unfall vor, entchied unbegreiflicherweise das Arbeitsgericht Bremen, unter Vorbehalt des Richters Eßermann.

Der Kollege B., beschäftigt in der Henningers-Müller-Brauerei, erlitt in der Brauerei durch eine schadhafte Stift die bei der Benutzung verbrach, aber bemüht wurde, auf ausdrücklichen Hinweis des Brauübers, einen Unfall, der ihm drei Monate der Arbeit fernhielt. Als er die Arbeit wieder aufnehmen wollte, jedoch erfägte, nicht voll arbeitsfähig zu sein, wurde er entlassen. Der Betriebsrat versuchte die Bleibereinstellung zu erreichen, und als dies nicht gelang, erhebte er Klage vor dem Arbeitsgericht. Trog aller Hinweise des Kollegen Helfenberger auf die unbillige Härte, die die Entlassung dorfselle, da ja B. im Betrieb zum Kippum geworden sei, auch des Appells an die moralische Verpflichtung, den B. weiter zu beschäftigen, war der Vertreter des Firmu, der Braumeister Bremer, unmissverständlich, da man an höherer Stelle die Entlassung wolle. Man hat eben heute in der Braindustrie, im Gegensatz zu früher, nur noch Arbeit für vollwertige Arbeitskräfte.

Leider schloß sich das Arbeitsgericht den Argumenten des Braumeisters an, doch man für fronde und morale Arbeitskraft einer Brauerei keine Arbeit habe.

Das rechtliche Verhältnis zwischen Tarif- und Lehrvertrag.

Die Frage, ob der Rehrvertrag als Erziehungsvertrag oder als Arbeitsvertrag zu gelten habe, wird in letzter Zeit bei Spruchpräugs der Arbeits- und Lohnarbeitsgerichten stark umstritten.

Um Zeit erblieb im Lehrvertrage einen solchen Strafzuschlagsvertrag, der grundsätzlich vom Tafelrecht überwöhrt gefühlt soll. Wird diese Pflicht verletzt, so können die Konsequenzen des Lehrvertrages durch Abschmäckungen des Tarifvertrages, soweit sie diesen des Lehrvertrages überstreichen, nicht mehr bestehen.

Reichlings hat sich das Ländereigentum mit
einer Streiffläche beschafft, die für eine Lehrlinge mit
Eltern der Lehrlinge aufgerichtet wichtig ist.
Der verfaute Lehrherr hatte seinem Lehrling als Mühew-
er im Lehrvertrage 20 Pf. pro Stunde angeboten; der gethenden
Zahlertrag lag aber einen Gründelohn von 30 Pf. vor;
Der Mäger forderte nun den tatsächlich festgesetzten Lehrlin-
gen Gehalt.
Der gehobte Lehrherr wehrte sich aber, diesen Lohn zu
zahlen und entließ den Mäger.

Klindzicums sijf vier. Sijf vry. Encoestd' vier.

Eine für den Schuß dritter Angestellter wohlgeliebte Entschließung ist dieser Lage wohl nicht zugetragen werden. Das Geschäft zum Schuß dritter Angestellter steht vor, doch ungeliebten. Sie müdesens fünf Jahre in einem Betrieb beschäftigt sind, eine längere Zeit abdigungschrift zu gewähren ist. Rönnen nun auch Personen, die aus dem Unterordnungsinis ins Maßstabsverhältnis zurücktreten, aber noch keine fünf Jahre als Angestellte tätig sind, fordern, daß die Zeit, in der sie als Arbeiter beschäftigt waren, mit anzurechnet wird? Die Rechtsprechung hierüber war bisher strittig. Das Reichsgericht hat nun mehr im Revisionsverfahren eines Rönnener Rechtsstreits dahin entschieden, daß die Zeit des Arbeiters nicht hält muss. So ein Berednungsbereich kann.

Arbeit keine unbillige Färt.

Erlangen: H. Henninger, Reisbräu. Aktienkapital 907 000 M., Gewinn 182 M. Aus dem Vorjahr muß ein Verlust von 76 000 M. ausgeglichen werden, so daß sich dieser kleine Gemüni nur ergibt.

Düsseldorf: Hösel-Brauerei. Kapital 5 Millionen Mark, Reingewinn 227 000 M., Abschreibungen 240 000 Mark, Dividende 6 Proz.

Iserlohn-Greine: Brauerei Iserlohn A.-G. Aktienkapital 200 000 M., Gewinn 9000 M., Abschreibungen 98 000 M. Die Abschreibungen sind sehr hoch im Verhältnis zu den Anlagenwerten.

Lebensmittelbetriebe.

Badersleben: Baderslebener Molkerei A.-G. Aktienkapital 8000 M., Überschuss 600 M.

Malzfabriken.

Braunschweig: Braunschweiger Malzfabrik; Kapital 375 000 M., Gewinn 18 000 M. Eine bestallierte Gewinn- und Verlust-Rechnung ist nicht aufgemacht.

Breslau: Breslauer Aktien-Malzfabrik. Kapital 1 250 000 M., Reingewinn 143 000 M., Abschreibungen 42 000 M., Dividende 10 Proz.

Weinböhla: Elbtal-Obst- und Gemüse-Konservenfabrik. Aktienkapital 275 000 M., Abschreibung 5000 M., Gewinn 14 000 M.

Mannheim: Mannheimer Milch-Zentrale. Aktienkapital 55 000 M., Reingewinn 10 000 M., Dividende 4 Proz.

Fleisch- und Fettwarenindustrie.

Delmenhorst: Oldenburger Margarinewerke. Aktienkapital 560 000 M., Gewinn 49 000 M. (Haft 10 Proz.)

Halle a. d. S.: Dampftalg schmelze und Speisefettfabrik A.-G. Aktienkapital 32 000 M., Gewinn 7000 M., 10 Proz. Dividende.

Spirt, Branntwein, Likör, Hefe.

Berlin: Hartwig-Kantorowicz — C. A. Schäfbaum A.-G. Aktienkapital 6 Millionen, Abschreibungen 79 000 M., Reingewinn 85 000 M., Bruttogewinn noch nicht 3 Proz.

Würzburg: Likörfabrik Wilhelm Stein. Dividende 4 Proz., Aktienkapital 200 000 M., Gewinn 8000 M.

Frankfurt a. M.: Frankfurter Likör-Fabrik. Aktienkapital 160 000 M., Reingewinn 10 000 M.

Weine, Sekt, Weinbrand.

Stuttgart: Deutsche Sektkellerei A.-G. Aktienkapital 155 000 M., Reingewinn 5000 M.

Geisenheim a. Rhein: Rheinberg u. Co, Kellerei. Aktienkapital 70 000 M., Verlust 9000 M. Die Firma besitzt große Warenbestände und Grundstücke, so daß der Verlust nicht so bedeutsam ist.

Wachenheim: Sektkellerei Wachenheim. Aktienkapital 450 000 M., Gewinn 20 000 M., Abschreibungen 10 000 M.

Elville a. Rh.: Mathaeus Müller. Dividende 6 Proz., Kapital 3 005 000 M., Reingewinn 243 000 M., Abschreibungen 97 000 M., Gesamtgewinn 11 Proz.

Wein, Sekt, Weinbrand.

Schierstein: Söhlein, Rheingold. Kapital 1 600 000 M., Reingewinn 119 000 M., Abschreibungen werden nicht spezifiziert.

Hanau: Weinbrennerei Jacob Stück Nachf. Kapital 1 Million M., Reingewinn 102 000 M., Dividende 7 Proz.

Barmen: Einkaufs- und Vermarktungs-Genossenschaft der selbständigen Fleischer Barmens. Kapital 92 000 M., Reingewinn 87 000 M., über die Verteilung des Gewinns wird nichts gesagt.

Internationales.

Kündigungen und Aussperrungen im Bäckergewerbe Norwegens.

Die Bäckermeister in Larvik, Notodden, Halden und die Produktionsgenossenschaft „Samhold“ Stavanger, sowie die Genossenschaftsbäckereien in Odda und Fredrikstad haben die Verträge mit dem Bäckereiarbeiterverband gekündigt. Die Meister in Steinkjer, Drammen, Sandefjord, Tønsberg und Larvik haben sämtlichen Bäckergesellen auf den 30. April gekündigt. Sie verlangen größere Lohnreduktionen und zum Teil auch Kürzung der Ferien von zwei Wochen auf eine Woche.

Tarifabschlüsse der Fleischer in Finnland.

Bei den letzten Tarifabschlüssen im Januar 1928 wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen wie folgt festgelegt: Mindestlohn der Wurstmacher 465, Spezialarbeiter 530, Lehrlinge von 245 bis 380 Finnische Mark in der Woche. Arbeiterinnen der Darmreinigungsanstalten erhalten 250 Finnische Mark die Woche (1 Finnische Mark = etwa 10 Pfennig). Die Überstunden werden mit Zuschlägen von 50 und 100 Proz. vergütet. Der Ferienanspruch beträgt je nach der Anstellungszeit 7 bis 21 Tage. Bei Krankheit, die auf die Arbeit zurückzuführen ist, wird während drei Wochen der Lohn ausbezahlt. Keine Kleidung muss vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. Die Wurstmacher sind in Finnland zu etwa 90 Prozent organisiert.

Erfolgreicher Tarifabschluss in der Mühlenindustrie Schwedens.

Mitte Mai wurde zwischen dem Mühlenbesitzerverband und dem Lebensmittelarbeiterverband über einen neuen Landesvertrag für die Mühlenindustrie eine definitive Vereinbarung getroffen. In der niedrigsten Ortsgruppe bleibt der Lohn wie früher: 50 Kr. die Woche. Die Löhne der übrigen Ortsgruppen wurden um 1 bis 2 Kr. erhöht (in der neuen Zwischengruppe um 3 Kr.) und betragen 54 bzw. 57, 59, 62, 65 Kr. die Woche. Der letzterwähnte Lohn gilt in Stockholm. Der Reichsvertrag gilt 2 Jahre. Der 1. Mai, die Sonnenwende (23. Juni) und der Weihnachtsabend sind frei. An Neujahrs-, Oster- und Pfingstabenden hört die Tages- und die Schichtarbeit zu gleicher Zeit wie an Sonnabenden auf, also in der Regel um 1 Uhr nachmittags. Überstunden werden mit 40 Prozent für die zwei ersten Stunden, für weitere Stunden mit 50 Prozent und für Sonn- und Feiertage mit 100 Prozent Zulagen bezahlt. Bei Schichtarbeit wird eine Zulage von 20 Prozent für die Zeit zwischen 10 Uhr nachmittags und 6 Uhr früh gewährt. Sämtliche Arbeiter, die seit dem 1. Januar des jeweiligen Jahres bei demselben Unternehmer beschäftigt waren, erhalten zwischen 15. Mai und 15. September 6 Wochentage bezahlten Urlaub. Arbeiter, die mindestens 5 Monate vor der Urlaubszeit gearbeitet haben und wegen Arbeitsmangel oder dergleichen entlassen werden, erhalten vertragsmäßigen Lohn für 6 Tage. Bei Krankheit haben Arbeiter mit mindestens drei Monaten Anstellung Anspruch auf den halben Lohn während 3 von 12 nacheinanderfolgenden Monaten. Arbeiter, deren Frauen und ihre Kinder unter 15 Jahren erhalten freie ärztliche Hilfe.

Wenn man bedenkt, daß die Unternehmer zu Anfang der Verhandlungen weitgehende Ansprüche auf Verschlechterungen von Lohn- und Arbeitsbestimmungen stellten, und daß der Unternehmerverband gegen jede Verbesserung harten Widerstand leistet, ist der Abschluß im großen und ganzen als für die Arbeiter befriedigend anzusehen, denn die Bestrebungen der Unternehmer wurden abgewiesen.

Richard Hansen 25 Jahre Verbandsfunktionär.

Der Vorsitzende des norwegischen Nahrungsmittelarbeiterverbandes, Genosse Richard Hansen, feierte am 3. Juni sein 25jähriges Jubiläum als besoldeter Vertrauensmann in der Gewerkschaft. Am 3. Juni 1903 wurde er zum Vorsitzenden des norwegischen Arbeitsmannverbandes gewählt. Dieser Verband zählte damals nur etwa 3000 Mitglieder im ganzen Lande. Aber im Laufe einiger Jahre verdoppelte sich die Mitgliederzahl, und sie ist seitdem stets gewachsen. Auf dem Verbandstag 1918 trat Hansen als Vorsitzender dieses Verbandes zurück, wurde aber dann zum Sekretär der Lebensmittelarbeitergruppe gewählt. Wir gratulieren dem im 63. Jahre stehenden Jubilar und wünschen ihm noch manche Jahre erfolgreicher Tätigkeit im Dienste seiner Gewerkschaft.

13. Verbandstag des belgischen Lebens- und Genussmittelarbeiter-Verbandes.

Am 9. und 10. Juni tagte der belgische Bruderverband in Brüssel. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde des verstorbenen Kollegen Diermeier gedacht.

Die Goldparität sank von 100 im Jahre 1914 auf 0,14 im Jahre 1927. Der Kleinhandelsindex, der für die Beurteilung der Lebenshaltung in Frage kommt, stieg in den Jahren 1925 von 521 auf 534; 1926 von 527 auf 741; 1927 von 750 auf 812.

Das Lohneinkommen der Arbeiter konnte der Indexentwicklung nicht folgen. Manches würde aber besser sein, wenn die Arbeiter sich eigner um ihre Organisation geschart hätten.

Die Schokoladenindustrie war wechselseitig beschäftigt. Der Beschäftigungsgrad war 1927 etwas günstiger als 1925.

Der Rohstoffverbrauch der Brauereien erreichte in der Nachkriegszeit seinen höchsten Stand im Jahre 1925. In den letzten beiden Jahren war die Linie absteigend. Stärker als beim Rohstoffverbrauch zeigte sich der Rückgang der Betriebe, um etwa 50 Proz. Am stärksten wurden davon die Klein- und Mittelbetriebe in jenen Provinzen betroffen, wo die Großbetriebe dominieren. Daraus sind wichtige Schlussfolgerungen für die Arbeiterschaft zu ziehen. Nach dem Bericht sind Bestrebungen im Gange, durch eine stärkere Verwendung von Surrogaten die kleinen Betriebe vor dem Untergang zu retten.

Die Mühlen waren normal beschäftigt. Sie verarbeiten viel Auslandsgetreide, weil der belgische Boden seine Bevölkerung nur etwa zur Hälfte ernähren kann. Im Bericht wurden den Mühlen Vorwürfe gemacht, daß sie sich der Geschmacksrichtung des belgischen Volkes nicht anpassen.

Über den Achtstundentag konnte Unerfreuliches nicht berichtet werden. Es mußten aber auch in Belgien wie in anderen Ländern die größten Anstrengungen gemacht werden, um den Achtstundentag zu sichern. Viel Arbeit verursachte dem Verband die Aufrechterhaltung des Nachtbackverbotes. Die Frage des Nachtbackverbotes vor das belgische Parlament zu bringen, um es zu festigen, gelang noch nicht.

Die Zahl der in den letzten drei Jahren geführten Bewegungen war wesentlich höher als in der gleichen Zeitspanne vorher. Der geschäftsführende Sekretär versicherte in seinem mündlich erstatteten Bericht, daß von Seiten der Verbandszentrale alles Mögliche im Interesse des materiellen Aufstiegs der Kollegen geschehen sei. Der Erfolg hätte aber ein vielfacher sein können, wenn die Bemühungen nicht an der mangelnden Aktivität der Kollegen gescheitert wären.

Eine weniger angenehme Angelegenheit war der Vortrag in Lüttich, wo die Sektion aus separatistischen Einstellungen heraus sich außerhalb des Verbandes stellte. Der Geschäftsbericht, sowie die Berichte über den Stand der Finanzen, und die Revisionsberichte wurden ohne Diskussion entgegengenommen. Es wurde der Geschäftsleitung das Vertrauen ausgesprochen.

Den relativ breitesten Raum in den Verbandsverhandlungen nahm die Diskussion über die vorgeschlagene Beitragserhöhung in Anspruch. Über die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung gab es im Prinzip keine Meinungsverschiedenheiten. Die Meinungen kreuzten sich nur bezüglich der Form, über die Verwendung der Verbandsbeiträge, wobei die Ansichten grundsätzlich auseinander gingen. Mit Mehrheit wurde die Vorstandsvorlage angenommen, die eine Erhöhung der Beitragssumme um etwa 25 Proz. bringt und die dazu berechnet ist, die Erfolge des Verbandes zu festigen.

In Punkt Verwaltung des Verbandes wurden der Demokratie Konzessionen gemacht, indem von nun ab die Exekutive nicht mehr ausschließlich aus Verbandsangestellten zusammengesetzt ist.

Nach Schluss des Verbandstages wurde vor dem, im Sitzungssaal des Volkshauses in Brüssel errichteten Denkmal des vor etwa vier Jahren ermordeten italienischen Freiheitskämpfers Mateotti von der Verbandsstagsleitung sowie von der Internationale der Lebens- und Genussmittelarbeiter Blumen niedergelegt.

E. Backert

Anzeigen

Danksagung.

Unser Kollegen Valentin Bann, Bielefeld, und seiner lieben Ehefrau zur Silberhochzeit nachträglich unseren herzlichsten Glückwünsch.

Emil Böz.

Altona, sagen wir allen Freunden und Kollegien des lieben Entlassenen, besonders noch der Überwesel Germania v. 1881 so auch Herrn Herrlich für die trostreichen Worte am Grabe unserer herzlichsten Dank.

Die Verbandskollegen der Brauerei Schenerstuhl, Altona.

Unser Kollegen Moritz Böhme, nebst seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen und Kolleginnen vom Bürgerl. Brauhaus Freiberg i. Sa.

Unser Kollege Michael Weihstoffer nebst seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kolleginnen und Kollegen der Schokoladenfabrik Tengelmann Altheim und Ortsgruppe Duisburg.

Nachruf!

Am 18. Mai 1928 starb unsere Kollegin Ema Schwale.

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Die Kolleginnen und Kollegen der Schokoladenfabrik Tengelmann Altheim und Ortsgruppe Duisburg.

Nachruf!

Nach kurzer Krankheit ist unser Kollege, der Bäcker Adolf Thomas gestorben.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Ortsgruppe Duisburg.

Nachruf!

Um 31. Mai verschied nach längerer, schwerer Krankheit unser langjähriges, treues Mitglied, Kollege Georg Huber.

Wir werden ihm ein ehrenvolles Begräbnis bewahren.

Ortsgruppe Memmingen und Illertissen.

Nachruf.

Am 13. Juni ist unser Verbandskollege, der Bäcker Heinrich Löhr gestorben.

Ein ehrenvolles Andenken behalten wir ihm.

die Mitglieder der Ortsgruppe Kreisfeld

Unser Kollegen Paul Pöschl und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Ortsgruppe Görlitz.

Unser Kollegen August Müller sowie Emil Bipp (Blechner) und ihren lieben Frauen zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Ortsgruppe Görlitz.

Unser Kollege Anton Lauterbach sowie seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Ortsgruppe Trier.

Achtung!

Viere von jetzt ab den nächsten 2 - Schnallen - Brauer - schuh für 8,50 Mk., sowie Galoschen, Schnürstiefel und Schaffnstiefel mit Sohlen in aufholbarem und reißfestem Material gratis. JOHANN BOHM, Kiel, Michelangelostr. 12.



Benutzer der Brauerei „Für Reise“, Weizenbüttel.

Ortsgruppe Koblenz.

1. Stile grüne lederne Gr. M. 3. — halbweiss Gr. M. 4. — weiße Gr. M. 5. —; bessere Gr. 6. — 7. — daunenweiche Gr. M. 8. — bis 10. —; bessere Serie Gr. M. 12. — bis 14. —; weiße ungefütterte Fußsöhne Gr. M. 7. — 9.50. 11. —

Bestand kant. zollfrei gegen Mutterpreis. Mittelpreis oder Rücknahme gefüllt.

Ortsgruppe Trier.

Bestand kant. zollfrei gegen Mutterpreis. Mittelpreis oder Rücknahme gefüllt.

Bestand kant. zollfrei gegen Mutterpreis. Mittelpreis oder Rücknahme gefüllt.

Bestand kant. zollfrei gegen Mutterpreis. Mittelpreis oder Rücknahme gefüllt.

Bestand kant. zollfrei gegen Mutterpreis. Mittelpreis oder Rücknahme gefüllt.

Bestand kant. zollfrei gegen Mutterpreis. Mittelpreis oder Rücknahme gefü

FRAUENRECHT

Erfolg der Frauen.

„Unser Fahnen sei der Sieg! Rüttelt auf, was bang und laul! Alter Knochenkampf und Krieg! Kampft und siegt, Mann und Frau!“

Mit diesen Worten hat Bruno Schönlanck die Frauen zur Wahl angefeuert. Nun — wir haben gemeinsam gekämpft, gemeinsam gesiegt. Ein Beweis dafür, unter vielen, ist auch der steigende Anteil weiblicher Abgeordneter in der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages und des Landtages.

Kurz vor den Wahlen hat die große Zusammenfassung der bürgerlichen Frauenbewegung, der „Bund deutscher Frauenvereine“ eine Aktion unternommen, um bei allen Parteien für stärkere Beteiligung der Frauen an den Mandaten einzutreten. Dieser Vorstoß war den bürgerlichen Parteien gegenüber durchaus nützlich und berechtigt. Soweit es sich um die Sozialdemokratie handelt, hat sich erfreulicherweise die Anschauung bewahrheitet, daß hier eine solche Mahnung entbehrlich sei, daß die Partei bereit ist, aus den Forderungen ihres Programms auch die praktische Anwendung aus eigener Erkenntnis zu ziehen.

20 Parlamentarierinnen unter 152 Reichstagsabgeordneten, 19 unter 136 preußischen Landtagsabgeordneten der SPD, gehören den neu gewählten Körperschaften an. Der Prozentsatz ist also gestiegen. Er wird nur in einem einzigen Fall erreicht bzw. sogar übertroffen: bei der Landtagsfraktion des Zentrums, die unter 69 Mitgliedern 9 Frauen aufweist, während die Reichstagsfraktion mit ganzen 3 Frauen unter 62 Mandaten nicht gerade rühmlich abschneidet.

Im ganzen ist der Frauenanteil im neuen Reichstage bei fast allen Parteien, außer bei der Sozialdemokratie, gefallen. Den 20 Sozialdemokratinnen stehen bei sämtlichen übrigen Fraktionen nur 13 Frauen unter 338 Abgeordneten gegenüber (1), und zwar 2 unter 73 Deutschen Nationalen, 3 unter 62 Zentrumsmitgliedern, 2 von 44 in der Deutschen Volkspartei, 1 unter 16 in der Bayerischen Volkspartei, 3 unter 54 Kommunisten. Überhaupt zeigen die Kommunisten für eine Arbeiterpartei, die programmatisch die Gleichberechtigung der Frauen versucht, einen starken Widerspruch zwischen Theorie und Praxis, denn auch im preußischen Landtage sind von 56 kommunistischen Mandaten nur 2 den Frauen eingeräumt — noch nicht 4 Prozent! Aufsässig, aber nicht verwunderlich ist der große Anteil, den gerade unter den Frauen der Lehrberuf in die Parlamente entsendet. Ihnen entstammen im Reichstag 12, im Landtage sogar 16 weibliche Abgeordnete, davon jeweils 4 in den beiden sozialdemokratischen Fraktionen. 3 der neu gewählten Reichstagsabgeordneten haben Lehrfähigkeit ausgeübt. Bei der Fülle verschiedenartiger Aufgaben werden sie wertvolle Dienste leisten können — so viele Fragen der Erziehung, der Jugend, der Schule sind in sozialistischem Geiste zu be-

arbeiten! Die langjährigen Parlamentarierinnen, die fast vollständig wieder eingezogen sind, haben sich zum großen Teil zu formellen Spezialistinnen entwickelt. Strafrecht, Bevölkerungsstatistik, Sozialgesetzgebung mit all ihren Unterabteilungen, namentlich den besonderen Fragen des Mutter- und Kinder- schutzes, Sozial- und Handelsfragen, Schule und Erziehungsweise, Kulturfragen fanden gerade unter den Frauen verständnisvolle Be- arbeiterinnen. Nun haben Reichstag wie Landtag wertvollen Zuwachs an Sozialdemokratinnen erhalten.

Der Sozialismus wird siegen, mit Hilfe der Frauenkräfte, die er freie. Noch sind Millionen

Hier im Sozialen steht die Wurzel der Not. Geht den Kindern die Mutter, ihr Philister! Aber sobald es sich um große soziale Gestaltung handelt, dann versagt ihr.

Viele, hilf dir selbst!

Allgemeines.

Der Kampf um das Frauenwahlrecht wird in dem jetzigen Wahlkampf von den französischen Frauenorganisationen mit besonderer Energie geführt. Auf großen Plakaten sieht man in den Straßen von Paris Übersichten der Länder, in denen bereits das Frauenwahlrecht besteht, und eifrige Rednerinnen suchen in Versammlungen das Publikum über die Notwendigkeit und die Vorteile der Einführung des Wahlrechts der Frauen aufzuklären. Die großen Frauenorganisationen Frankreichs haben sich nun mehr an die Kandidaten direkt gewandt und sie in einem Kundschreiben um eine offene Stellungnahme zur Frage des Frauenwahlrechts gebeten. Allen Kandidaten, die sich dagegen erklären, wird rücksichtsloser Kampf angesagt. Es ist indessen kaum anzunehmen, daß diese Bemühungen von irgendwelchem Erfolg begleitet sein werden, da zurzeit der größte Teil des Publikums und auch der Abgeordneten sich dem Gedanken des Frauenwahlrechts gegenüber noch misstrauisch oder ablehnend verhält.

Mutterschaftsversicherung in Spanien. Spanien hat noch nicht eine so weit ausgebauten Sozialversicherung wie Deutschland, ist aber offensichtlich bestrebt, stufenweise eine wirkungsvolle Sozialversicherung zu schaffen. Zunächst besteht ein Gesetz vom 10. März 1919 über Altersrentenversicherung, und ein neuer vom Landesinstitut für soziale Fürsorge in Madrid ausgearbeiteter Gesetzentwurf will nun die allgemein verbindliche Mutterschaftsversicherung einführen. Die Versicherungsleistungen umfassen in erster Linie Geburtshilfe, freie ärztliche Behandlung und freie Arznei. Die Arbeitsruhezeiten vor und nach der Niederkunft entsprechen den Vorschriften des Washingtoner Abkommens, außerdem wird ein Schwangeren- und Wöchnerinnengeld zum Ausgleich des entstandenen Lohnausfalls, sowie eine einmalige Beihilfe aus Anlaß der Niederkunft gewährt. Versicherte werden sollen alle Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten zwischen 16 und 50 Jahren, die der Altersrentenversicherung unterliegen. Die Mittel werden von den Versicherten, den Arbeitgebern und dem Staat in der Weise ausgebracht, daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber je 5,25 Mark jährlich entrichten, während der Staat einen festen Beitrag von 35 Mark für die Mutterschaftsbeihilfen leistet.

Der Verband indischer Frauen, der besonders für die Errlangung des Frauenwahlrechts kämpft, zählt zurzeit bereits 3500 Mitglieder. In den englischen Provinzen haben mit Ausnahme einer einzigen Provinz die Frauen jetzt die Verleihung des Stimmenrechts durchgesetzt. Der Verband tritt vor allem auch gegen die in Indien noch immer häufigen Kinderheiraten ein und verlangt die Heraufsetzung des Mindestheiratsalters auf das 16. Lebensjahr. Ebenso bekämpft er die in Südirland noch verbreitete religiöse Sitte der Auslieferung junger Mädchen als Tänzerinnen zu Prostitutionszwecken.

VEREINIGT

Vereinigt werden viele stark,
sind einzeln sie auch ohne Macht,
mit einem Seil aus Gras gewunden,
wird selbst der Elefant gebunden.
Was irgend gelten will und wollen,
muß in der Welt zusammenhalten.

Rückert.

Wählerinnen, Millionen Mitkämpferinnen zu gewinnen. Jetzt, nach dem Sieg — erst recht keine Ruhepause! Jetzt heißt es erst recht: Gemeinsam an die Arbeit, in den neuen Kampf!

Adele Schreiber.

Läßt nicht die Kinder schuldig werden!

Nach den neuesten Feststellungen stehen 75 Prozent aller Frauen im Berufsleben. Welch eine ungeheure Zahl auch von Müttern ist da angewiesen auf die Berufsaarbeit! Die Kinder bleiben daheim. Auf der Straße. Auf Höfen. Schädlichen Einflüssen ausgesetzt. Muß das sein?

Ist das menschlich, daß die Not des Lebens Vater und Mutter zur Arbeit für den Lebensunterhalt zwingt? Müßte der Vater nicht so viel verdienen, daß die Familie leben kann?

Ist das menschlich, daß die Not des Lebens eine so ungeheure Zahl von unehelichen Kindern arbeitender Mutter sich selbst überläßt?

Klagt doch nicht über die Verderbnis der Jugend, ihr Phariseer! Die Zentrale für Jugendsfürsorge hat festgestellt, daß von 100 jungen Menschen, die im minderjährigen Alter dem Strafrichter überwiesen werden müssen, 89 aus Familien kommen, in denen die Mutter nicht die Fürsorgerin ihrer Kinder sein konnte.

sehen, um sie zu befreien. Er schrieb verzweiflungsvolle Briefe an die Gräfin, an seine Freunde, die ihm helfen sollten. Zu allem Unglück erfuhr er noch, daß H. abgereist sei. Fort ohne zu wissen wohin, das läßt und zerstört wie ein Blitzstrahl, welch furchtbare Dasein habe ich mir durch meine Loyalität zugezogen, schrieb er, richtet lange, leidenschaftliche Herzengrüße an H. und erhielt nicht einen Zettel von ihr. Mitte August kam L. blau und franz nach München. Hier endlich empfing er auf indirektem Wege eine Nachricht von H. — aber was für eine! Sie hatte auf eine Intervention Holthoffs ganz früh und geschäftsmäßig, selbst ohne jede Höflichkeit geantwortet, daß sie alles zurücknehme was sie über ihre Liebe zu L. geschrieben habe. Dies versetzte L. in ungeheure seelische Aufregung und in einem Brief an Holthoff machte er seinem gepreßten Herzen Lust. Er schrieb unermüdlich Briefe, letzte Himmel und Hölle in Verwegung, um zu H. zu gelangen. In Gens hatte er seinen Freund, Oberst Küstow, der dort das Terrain überwachte und in der Lage war, L. am 19. August mitzuteilen, daß die Familie Dönniges und der Wallache R. wieder in Gens angekommen seien. Oberst Küstow erhielt Zutritt zu der Familie und erlangte eine Besprechung mit H. in Gegenwart ihrer Eltern. Sie zeigte sich völlig gleichgültig und auf den Brief Lassalles, den ihr Küstow über gab, schrieb sie ohne jede Gemütsregung folgende Antwort:

Er. Wohlgeboren Herrn Lassalle
Nachdem ich mich von ganzem Herzen und in tietester Freude über die von mir unternommenen Schritte mit meinem Verlobten, Herrn J. v. Rafovic ausgesetzt und dessen Liebe und Verzeihung wieder gewonnen habe, — nachdem ich davon auch Ihrem Rechtsanwalt, Herrn Holthoff in Berlin, Nachricht gegeben habe, bevor ich dessen abmahnenden

Brief erhielt, erkläre ich Ihnen freiwillig und aus voller Überzeugung, daß von einer Verbindung zwischen uns nie die Rede sein kann, daß ich mich von Ihnen in jeder Beziehung loslasse und fest entschlossen bin, meinem verlobten Bräutigam ewige Liebe und Treue zu widmen.“

Helene.

Dieser Brief brachte L. um den letzten Rest seiner Urteilsfähigkeit. In Ausdrücken der Verzweiflung schrieb er wieder an seine Freunde und H. Ich schreibe Dir den Tod im Herzen, Du, Du verrätst mich! Es ist unmöglich. Noch kann ich an soviel Fehlerei, so furchtbaren Verrat nicht glauben. Man hat deinen Willen vielleicht momentan gebeugt, gebrochen, Dich Dir selbst entfremdet; aber es ist nicht denkbar, das dies Dein wahrer, Dein bleibender Wille sei. Du kannst nicht jede Scham, jede Liebe, jede Treue, jede Wahrheit von Dir geworfen haben. Alles was Menschenartig trägt — Lüge wäre jedes bessere Gefühl, und wenn Du gelogen hast, wenn Du fähig bist, diesen letzten Grad der Verworfenheit zu erreichen, so heilige Eide zu brechen und das treulose Herz zu zerstören — unter der Sonne gäbe es nichts mehr, woran irgend ein Mensch noch glauben dürfte. Du hast mir die heiligsten Eide mündlich und schriftlich geichmoren, auszuhalten und fest zu bleiben für immer; Du hast mir noch in Deinem letzten Schreiben erklärt, daß Du nichts, nichts bist als mein liebendes Weib und keine Gewalt der Erde Dich abhalten soll, diesen Besluß auszuführen. Und nachdem Du dies treue Herz das, wenn es sich einmal ergibt, sich für immer ergeben hat, gewaltsam an Dich gezogen, schleuderst Du mich, nachdem der Kampf kaum begonnen, nach winzigen vierzehn Tagen hohlschägend in den Abgrund verrätst und zerstörst mich. So und mehr schrieb er an H. Seinen Freunden gegenüber erklärte er, er müsse siegen um jeden Preis, er wolle sie entführen mit List oder Gewalt.

Lassalles Liebe und tragisches Ende.

Von G. Kunert.

II.

Lassalle verlor in diesem Augenblick seine Geistesgegenwart, er wußte die Bedeutung dieses Moments nicht zu erfassen, auch bedachte er nicht, daß es nach einer solchen Szene nichts anders gab, als sofortige Vereinigung oder Trennung auf immer; er überlegte nicht, daß es die schwerste Demütigung für ein Weib ist, verächtlich zu werden, wo es sich selbst anbietet. L. blieb konventionell.

L. suchte H. mit Vermitsgründen zu beruhigen, daß es das beste sei, sich unter den Schutz der Mutter zu begeben bis alles auf legalem Weg geregelt sei. Die Familie Dönniges logte die Gefinnung Lassalles schlecht, man ließ zwei Briefe unbeantwortet, in denen Lassalle um eine Unterredung bat. Dönniges ließ durch zwei Abgesandte drohen und demütigte Lassalle als einen Zugarten Bischofs, einen Feind der Republik der ganzer Regierung.

Helene hatte eine heftige Szene mit ihren Eltern, in der sie bestimmt wurde, Lassalle zu entfagen und den Wallachen Rafovic zu heiraten. Derselbe wurde herbeigeholt, Helene selbst streng beaufsichtigt, damit Lassalle sie nicht mehr beeinflussen könnte. Sie stand sich schnell in ihr Schloß, schrieb zwar noch zwei Briefe an ihre Freunde in Babeln, in denen sie die Trennung von L. befürgte, warf sich aber dann, als der Wallache R. kam, diesem in die Arme, ergab sich dem Willen der Eltern.

L. hatte nun einen Tag später sofort eingezogen, welchen Fehler er gemacht hatte, und zum erstaunlichen Erfolg eine glühende Leidenschaft für H. Weil er nun der Weinung war, bezog H. mit Gewalt eingewilligt wurde, hielt er sich für verpflichtet, alles daran zu